

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2008

Nr. 2008/2128

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 28. Januar bis 01. Februar 2009 in Davos zugunsten des Kantons Graubünden zur Gewährung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit am WEF 2009

1. Ausgangslage

Vom 28. Januar bis 01. Februar 2009 findet in Davos das 39. Annual Meeting des World Economic Forum (WEF) statt. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Graubünden zur Gewährung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit am WEF 2009 nicht ausreichen, hat die Bündner Regierung am 22. Februar 2006 ein für eine dreijährige Periode (2007 – 2009) geltendes Unterstützungsbegehren an den Bund gestellt. Darin ersucht sie den Bundesrat unter anderem darum, einen interkantonalen Polizeieinsatz zu Gunsten des Kantons Graubünden zu veranlassen und die Kantone einzuladen, für den Zeitraum des WEF Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.

In seinem Schreiben vom 31. Mai 2006 erachtete der Bundesrat das Gesuch um Unterstützung grundsätzlich als begründet und lud die Kantonsregierungen ein, ihm zu entsprechen und dem Kanton Graubünden die benötigten Polizeikräfte für die nächsten drei Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

2. Erwägungen

Am 7. August 2008 hat die Gruppe „Operationen“ der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) einen Antrag zur personellen Unterstützung der Kantonspolizei Graubünden zuhanden der Arbeitsgruppe GIP (Gesamtschweizerische interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen) verabschiedet.

Beim WEF handelt es sich um einen Anlass von internationaler Bedeutung, in dessen Zusammenhang die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit interkantonomer Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Eine solche Unterstützung durch andere Kantone und Städte ist daher unumgänglich.

3. Beschluss

3.1 Dem Ersuchen des Bundesrates um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 28. Januar bis 01. Februar 2009 zur Bewältigung des WEF 2009 in Davos wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.

- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Graubünden die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.—pro Arbeitstag und Einsatzkraft).
- 3.3 Für die im Einsatz stehende Mannschaft gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Überstunden werden gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizeikommando
Amt für Finanzen
Personalamt